



**Amt für Gesundheitsvorsorge
Kantonsarztamt
Amt für Volksschule**

Merkblatt

Contact Tracing in obligatorischen und weiterführenden Schulen

Version 13. September 2021

Die Ausführungen gelten für alle Angebote in der Schule (inkl. Mittagstisch, Musikschule, schulergänzende Betreuung, Hausaufgabenhilfe, Schulbibliotheken, HSK-Unterricht usw.).

Ein Schüler / eine Schülerin oder eine erwachsene Person Ihrer Schule zeigt Symptome einer akuten Atemwegserkrankung

1 Allgemein gilt:

Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende der Schule (Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen, administratives und technisches Personal) mit

Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fieber oder Fiebergefühl, Muskelschmerzen und / oder Fehlen des Geruchs- und / oder Geschmacksinns

bleiben zu Hause. Im Weiteren sind die Handlungsempfehlungen zum Vorgehen betreffend COVID-19 Test zu beachten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für Kinder ab 6 Jahren die allgemeinen Testkriterien gelten, für Kinder unter 6 Jahren gibt es angepasste Testkriterien ([LINK](#)).

Bei Unsicherheiten ist es in der Kompetenz der Eltern, die Hausärztin oder den Hausarzt zu kontaktieren und abzuklären, ob ein COVID-19 Test angezeigt ist.

Alle Personen (auch Kinder ab 6 Jahren) mit COVID-19-kompatiblen Symptomen sollten grundsätzlich getestet werden.

2 Vorgehen bei Symptomen, die während des Schulbetriebes auftreten:

Zeigen sich bei **einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter** in der Schule die obengenannten Symptome, muss sie/er sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern vermeiden, sich umgehend nach Hause begeben und die Hausärztin oder den Hausarzt für eine mögliche COVID-19 Testung kontaktieren. Falls die Ärztin oder der Arzt entscheidet, dass die Person getestet werden muss, bleibt sie oder er mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren.

Zeigen sich bei **einem Kind oder einer/einem Jugendlichen** in der Schule die oben genannten Symptome, kann nach wie vor nach dem Ablaufschema der erwähnten [Merkblätter](#) vorgegangen werden. Sollten also akuter starker Husten oder Fieber bestehen, muss das Kind oder der/die Jugendliche sofort in einen separaten, gut belüftbaren Raum gebracht werden. Das Kind soll so rasch als möglich von einem Elternteil abgeholt und nach Hause gebracht werden (unter Vermeidung des ÖV). Ob ein Test notwendig ist, entscheidet der Kinder- oder Hausarzt. Sie sollten grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome zu Hause bleiben und

die Schule nicht besuchen. Getestete Kinder bleiben mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, können sie 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.

Hinweis: Ein einfacher Schnupfen bei Kindern bis 10 Jahre ist noch nicht als akuter Atemwegsinfekt zu werten. Entscheidend ist, ob sich die Symptome in den vorangegangenen Tagen verstärkt haben.

3 Vorgehen bei positivem Testergebnis je nach Alter und Anzahl Betroffener

Positive Laborbefunde auf eine Erkrankung mit COVID-19 werden dem Kantonsarztamt durch das Labor innerhalb von 2 Stunden mitgeteilt. Aufgrund dieser Meldung wird die betroffene Person durch das Contact Tracing Team innerhalb von 24 Stunden kontaktiert und über die notwendigen und verbindlichen Isolations- und Quarantänemassnahmen informiert. Zudem klärt das Contact Tracing Team ab, mit wem die positiv getestete Person in den letzten 48 Stunden vor Symptombausbruch einen engen Kontakt (unter 1.5 Meter, kumuliert über 15 Minuten) ohne Tragen einer Hygienemaske oder ohne andere Schutzvorrichtung hatte. Geimpfte und Genesene Personen gelten nicht als enger Kontakt und müssen nicht in Quarantäne gehen.

3.1 Erwachsene Person:

Wird eine erwachsene Person, die in der Schule arbeitet, positiv getestet, werden alle ungeimpften und nicht-genesenen Erwachsenen, die **engen** Kontakt zu ihr hatten, unter Quarantäne gestellt. Ebenfalls unter Quarantäne gestellt werden ungeimpfte und nicht-genesene Schülerinnen und Schüler ab 10 Jahren, wenn sie engen Kontakt zur erwachsenen Person hatten.

Im regulären Schulbetrieb wird davon ausgegangen, dass es zu keinem engen Kontakt zwischen Schulkindern und Lehr- oder Betreuungspersonen kommt, da die Erwachsenen Maske tragen. Jeder Fall wird aber individuell durch die Schulverantwortliche des Contact Tracings beurteilt.

Die Schule informiert die Eltern aller betroffenen Klassen.

3.2 ein Schüler/eine Schülerin:

Fällt der Test eines Kindes oder einer/s Jugendlichen positiv aus, werden die im gleichen Haushalt lebenden Personen (Erwachsene und Kinder), die weder geimpft noch genesen sind, unter Quarantäne gestellt. Die anderen Kinder/Schülerinnen und Schüler der Gruppe/Klasse oder die Lehr-/Betreuungspersonen werden **nicht** unter Quarantäne gestellt. Es sind keine weiteren Massnahmen an der Schule zu treffen.

3.3 mehrere Kinder oder Jugendliche

Werden zwei oder mehr Kinder/Jugendliche in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Klasse/Gruppe positiv getestet, nimmt die Schulverantwortliche des Contact Tracing Teams Kontakt auf. Die Situation und allfällige weitere Massnahmen werden miteinander besprochen. Zum Beispiel eine Klassendurchtestung oder eine begrenzte Maskentragepflicht. Die möglichen Massnahmen richten sich nach dem Alter der betroffenen Kinder (siehe unten).

Die Schule informiert die Eltern aller betroffenen Klassen.

3.4 Eine Person im Haushalt einer Lehrperson/Betreuungsperson oder eines Schülers / einer Schülerin ist positiv auf Covid-19 getestet

Wird eine Person positiv auf COVID-19 getestet, die im selben Haushalt lebt wie eine Lehr- oder Betreuungsperson, eine Schülerin, ein Schüler, begeben sich alle im Haushalt lebenden Personen in Quarantäne, die weder geimpft noch genesen sind. Weitere Personen aus der Schule müssen nicht in Quarantäne. Es sind keine weiteren Massnahmen und keine Elterninformationen notwendig.

4 Vorgehen bei einem vermuteten Infektionsausbruch

Wenn in einer Schulklasse mehrere Infektionsfälle vorliegen, wird die Schulverantwortliche des Contact Tracing Teams die Situation telefonisch zusammen mit der Schulleitung besprechen und individuelle Massnahmen treffen.

Die Schule informiert die Eltern aller betroffenen Klassen.

Bitte beachten Sie 1: Nach einem positiven Selbst-Schnelltest soll ein PCR-Test erfolgen. Erst bei Vorliegen des **PCR**-Testresultats werden Massnahmen ergriffen.

Bitte beachten Sie 2: Es ist gut möglich, dass der Schulleitung die Information des Testresultats vor dem Contact Tracing erhält und sich deshalb die Schulverantwortliche des Contact Tracing Teams erst später mit der Schulleitung in Verbindung setzt. **In diesem Fall können Sie als Schulleitung bis zur Kontaktaufnahme entscheiden, ob Sie bis zur Besprechung mit der Schulverantwortlichen kurzfristig Massnahmen ergreifen wollen.** Z.B. können Kinder ab 10 Jahren im Schulzimmer eine Maske tragen oder Sie entscheiden sich, dass die Kinder bis zur Besprechung zu Hause bleiben.

Sollte es die Situation erfordern, kann das Kantonsarztamt eine **Ausbruchstestung** anordnen. Diese kann sich auf nur eine oder mehrere Klassen oder die Lehrerschaft beschränken oder aber auch alle Personen der Schule (Lehrerschaft, Hauswarte, Schülerinnen und Schüler, Betreuungspersonal etc.) betreffen. Geimpfte und genesene Personen müssen nicht an der Ausbruchstestung teilnehmen.

In Klassen mit Kindern unter 6 Jahren werden keine Ausbruchstestungen vorgenommen. Hier gelten die Vorgaben von Kinderärzte Schweiz ([LINK](#))

Eine Durchtestung wird von Seiten Schule mit Unterstützung der Schulverantwortlichen des Contact Tracing Teams organisiert. Die Schule informiert die Eltern der betroffenen Klasse oder aller Klassen, sowie die Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden.

Die Klassenlisten sollen dazu mit den notwendigen Kontaktdaten aktuell gehalten werden. Insbesondere die Handynummern und E-Mail-Adressen der Eltern sollen darin enthalten sein, da die Laboratorien die Testresultate direkt den Eltern zusenden.

Bei positivem Testresultat werden die Eltern der betroffenen Schülerin oder Schüler bzw. die betroffene Lehrperson **direkt vom Labor über das Resultat informiert.**

Die Schulleitung erhält eine gesamthafte Rückmeldung zu den Testresultaten.



**Amt für Gesundheitsvorsorge
Kantonsarztamt
Amt für Volksschule**

4.1 Allgemeines Vorgehen (individuelle Abweichungen sind immer möglich)

4.1.1 Kindergarten

- die Schulverantwortliche des Contact Tracing Teams bespricht die Situation mit der Schulleitung.
- Erkrankte Kinder und Lehrpersonen bleiben zu Hause.
- Kindergarten-Klassen werden nicht in Quarantäne gesetzt.
- Es wird grundsätzlich keine Ausbruchstestung stattfinden. Es steht den Eltern frei, ihre Kinder bei ihren Kinderärzten testen zu lassen.

4.1.2 Bis und mit 4. Klasse (bis 10 Jahre)

Bei 2 und mehr positiv getesteten Schülerinnen und Schülern in einer Klasse, **wenn der Verdacht besteht, dass sich die Kinder innerhalb der Klasse angesteckt haben:**

- die Schulverantwortliche des Contact Tracing Teams bespricht die Situation mit der Schulleitung.
- Bei Verdacht auf eine Ausbreitung innerhalb der Klasse wird eine Klassentestung angeordnet.
- **Falls eine Testung angeordnet wird, bleiben die Kinder bis zum Erhalt der Resultate zuhause.**

nach Klassentestung:

- Bei 2 und mehr zusätzlichen positiv getesteten Schülerinnen und Schüler in der Klassentestung findet eine Nachttestung ca. am Tag 7 nach letztem Kontakt statt. Negativ getestete Schülerinnen und Schüler können die Schule besuchen
- Wenn nur 1 Schülerin / Schüler bei der Klassentestung zusätzlich positiv getestet wird, gibt es keine weiteren Massnahmen. Die Schülerinnen und Schüler achten weiterhin auf Symptome. Falls sie symptomatisch werden, sollen sie sich bei ihrer Hausärztin oder Hausarzt oder in einer Apotheke testen lassen.

4.1.3 Ab 5. Klasse (ab 10 Jahren)

Bei 2 und mehr positiv getesteten Schülerinnen und Schüler in der Klasse, **wenn der Verdacht besteht, dass sich die Kinder innerhalb der Klasse angesteckt haben:** Ausbruchstestung, Maskenpflicht bis zum Ergebnis, Quarantäne ausserhalb der Unterrichtszeit. Ausgenommen sind geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler. **In Klassen mit Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler (ab Sekundarstufe 1) werden keine Ausbruchstestungen gemacht und keine Klassen-Quarantänen angeordnet.** Individuelle Quarantäne für einzelne Schülerinnen und Schüler die engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, sind allerdings möglich.

Nach Klassentestung:

- Bei 2 und mehr zusätzlichen positiv getesteten Schülerinnen und Schüler in der Klassentestung findet eine Nachttestung ca. am Tag 7 nach letztem Kontakt statt. Bis dahin gilt Maskenpflicht und Quarantäne ausserhalb der Unterrichtszeit.

- Wenn nur 1 Schülerin / Schüler zusätzlich bei der Klassentestung positiv getestet wird, gibt es keine Nachtstung. Die Schülerinnen und Schüler achten weiterhin auf Symptome. Falls sie symptomatisch werden, sollen sie sich bei Ihrer Hausärztin oder Hausarzt oder in einer Apotheke testen lassen.

Positiv getestete Lehrpersonen werden bei der Entscheidung über Massnahmen nicht mitgezählt, da sie der Maskenpflicht unterstehen.

Mit den Schulleitungen der **Berufsschulen** werden individuelle Lösungen besprochen, die dem Präsenzzhythmus der Berufsschülerinnen und Berufsschüler Rechnung tragen. Da auf dieser Schulstufe Maske getragen wird, sind in der Regel keine schulspezifischen Massnahmen nötig.

5 Kontaktadressen für obligatorische und weiterführende Schulen

Erziehungsberechtigte wenden sich mit allgemeinen schulischen Fragen, Fragen zur Quarantäne der Schulklasse oder dem Ausbruchstesten an die Schulleitung ihrer Schule.

Bei Fragen im Zusammenhang mit einem konkreten Erkrankungsfall steht die Schulverantwortliche des Contact Tracings den Schulleitungen zur Verfügung.

Die Koordinaten der Kontaktpersonen im Bildungs- und Gesundheitsdepartement sind streng vertraulich und werden den Schulleitung separat mitgeteilt.

Bei allgemeinen Fragen in Bezug auf COVID-19 besuchen Sie die kantonale Webseite www.sg.ch oder wenden sich an die Infoline Coronavirus des Kantons St.Gallen: Telefonnummer: +41 58 229 22 33

Für weitere Fragen zur Schulgesundheit wenden Sie sich ans Amt für Gesundheitsvorsorge:

Telefonnummer: +41 58 229 43 82

E-Mail: info.gesundheitsvorsorge@sg.ch